

Zum einem Leserbrief

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Gehörlosen-Zeitung für die deutschsprachige Schweiz**

Band (Jahr): **77 (1983)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

die Landschaft 119. Dazu wählte der Grosse Rat noch 33 Mitglieder selbst. Damit wäre Frage 1 des Leserbriefes beantwortet.

Der Ustertag hatte aber leider ein böses Nachspiel:

«Der Brand von Uster»

Eigentlich müsste es die Brandstiftung von Uster heissen. Zwei Jahre nach dem Ustertag versammelte sich am 22. November 1832 das Volk zu einer Gedächtnisfeier wieder in Uster. Im «Memorial von Uster» findet sich auch das Verbot der Einführung von Webmaschinen. Es garantierte aber auch die Handels- und Gewerbefreiheit. So war in Uster von der Firma Corrodi & Pfister eine Spinnerei gebaut worden. Darin liefen neuste Webmaschinen. Diese nahmen den vielen Heimwebern den Verdienst weg. Unzufriedenheit führte zu Zorn und Wut. Und die zusammenkommende Volksmenge ermunterte zu unüberlegten Taten. So kam es zur Brandlegung an der neuen Spinnerei. Halten wir fest: Die mechanische Revolution hatte die einfachen Weber und Heimarbeiter überrascht. Es war alles zu schnell fortgeschritten. Dazu war man zu sehr in politische Auseinandersetzungen verwickelt. Man vergass, das einfache Volk über die neuen Erfindungen, über alles Neue aufzuklären. Der nachfolgende Fortschritt zeigt, wieviel Zeit es braucht, bis zum Beispiel ein Fabrikgesetz in Kraft gesetzt ist. Es braucht auch viel Zeit, Ausdauer und Geduld bis zu einer neuen Bundesverfassung.

Mit den Kantonen zur Eidgenossenschaft

Das Hinzutreten der neuen radikalen Partei bereitete für die Verfassungsrevision auf Bundesebene grosse Schwierigkeiten. Dazu führten die vielen Unruhen im Lande zum Sonderbundskrieg. Nach dieser kriegerischen Auseinandersetzung im Jahre 1847 konnte nach annehmender Abstimmung die neue Bundesverfassung in Kraft gesetzt werden. Sie schuf den siebenköpfigen Bundesrat, die oberste vollziehende und leitende Behörde der Schweiz, die Exekutive. Sie schuf das Zweikammersystem nach amerikanischem Vorbild: Der Ständerat vertritt die Kantone. Jeder Kanton hat zwei Vertreter, die Halbkantone je einen. Der Ständerat bildet eigentlich die Fortsetzung der Tagsatzung in der Alten Eidgenossenschaft. Der Nationalrat, die zweite Kammer, vertritt das Volk. Er hat 200 Mitglieder. Die Sitze werden nach der Wohnbevölkerung in den Kantonen bestimmt. National- und Ständerat kommen zu ihren Sitzungen jeweils in Bern zusammen. Sie bilden die Recht setzende Behörde, die Legislative, und tagen in getrennten Sitzungen. Gemeinsam treten sie zu Wahlen zusammen. Diese Sitzung nennt man Vereinigte Bundesversammlung.

Abschliessend zur Antwort auf die zweite Frage: Gemeinderat Brunner hat das Zitat am Ustertag 1982 gebraucht. Zur Frage nach dem «Warum...» gibt der Rückblick eine Antwort. Der Einsender des Zitates, ein Leser unserer GZ aus dem Kanton Zürich, hat es jedenfalls einer Lokalzeitung entnommen. EC

für ein Lokalradio erhalten. Die Adressen der Lokalradioträger kann man dort erfragen: Eidgenössisches Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement, Lokalradio, Bundeshaus Nord, 3003 Bern.

Weitere Informationen zum Thema kann man auch erhalten bei der ASKIO, Efingerstrasse 55, 3008 Bern. Sie kann Unterlagen von Peter Rinderknecht, Pro Senectute, zustellen.

(Zusammengestellt nach ASKIO-Informationen.)
mh

Information aus der Medizin

Einführung:

Im nachfolgenden Bericht handelt es sich, in der Fachsprache, um die genetische Familienberatung. Die Genetik (= Vererbungslehre) befasst sich also mit der Frage, ob eine Krankheit über ein Leiden vererblich sei. Diese Frage ist manchmal offen, aber es gibt in der Schweiz eine Möglichkeit, sich darüber genau informieren zu lassen.

Die genetische Familienberatungsstelle hat folgendes mitzuteilen:

Diese Beratungsstelle steht offen für Eltern, Patienten oder deren Verwandte, die sich informieren wollen über die genaue Natur (= Art) von angeborenen Krankheiten, Fehlbildungen und auch über körperliche oder geistige Leiden. Sie hilft auch abzuklären, ob es sich um eine vererbte Störung handelt, und gibt Auskunft über das Erbrisiko (Vererbungsmöglichkeit).

Ferner orientieren wir auch über Vorbeugungsmassnahmen, z. B. bestimmte Untersuchungen (Fruchtwasseruntersuchung) während der Schwangerschaft.

Die Kosten einer solchen Beratung werden in der Regel von der Krankenkasse getragen.

Nähere Auskünfte und Anmeldungen erteilt:

Genetische Beratungsstelle
Medizinische Kinderklinik, Inselspital
3010 Bern, Telefon 031 64 94 82

Hae.

Ein interessanter ASKIO-Hinweis:

Lokalradio – eine Chance für Behinderte

In diesem Jahr 1983 beginnen die Versuche mit dem Lokalradio. Die Versuche laufen von 1983 bis 1988. Das Lokalradio bringt interessante Möglichkeiten für die Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen. Die Behinderten können davon sehr profitieren. Das Lokalradio kann

- die Behindertenorganisationen in der Bevölkerung bekannt machen und deren Dienstleistungen verbessern
- nützlich sein zur Werbung von Mitgliedern oder Mitarbeitern
- Hinweise auf Sammelaktionen bekanntgeben und das Sammelergebnis von Behindertenorganisationen verbessern
- das Verständnis von Nichtbehinderten gegenüber Behinderten fördern
- zum besseren Verständnis von Problemen Behinderter beim Zuhörer beitragen.

Es ist darum sehr von Vorteil, wenn die Behindertenorganisationen Kontakt aufnehmen mit den Betreibern des Lokalradios in ihrer Region. Sehr zu empfehlen ist eine vorherige Absprache und Zusammenarbeit unter den Behindertenorganisationen und -institutionen. Das hilft die Stimme der Behinderten verstärken und vermeiden, dass einzelne Organisationen als «Lockvö-

gel» benutzt und gegeneinander ausgespielt werden.

Man könnte im Lokalradio interessante Sendefässer einrichten:

«Sozialmagazin»: wöchentlich 30 Minuten Hinweise, Nachrichten, Interviews.

«Unsere Stimme»: wöchentlich 15 bis 20 Minuten. Vertreter von Gruppen und Organisationen nehmen Stellung zu sozialen Problemen.

Die Gehörlosen haben zwar für sich nichts vom Radio. Sie können aber trotzdem das Radio gut benutzen für ihre Öffentlichkeitsarbeit. Die Gehörlosen-Zeitung hat zum Beispiel ein Radiointerview von mehreren Gehörlosen im letzten Jahr (siehe die Nummern 3 und 4 1982) abgedruckt, das im Deutschschweizer Radio ausgestrahlt worden ist. Es hat sehr viele Hörerreaktionen bewirkt.

Die lokalen und die regionalen Gehörlosenvereine sollen darum unbedingt mitmachen bei dieser Idee des Lokalradios. Sie sollen zusammen mit den Gehörloseninstitutionen (zum Beispiel mit den Beratungsstellen für Gehörlose) Kontakt aufnehmen mit dem Lokalradio in ihrer Region. Die Versuchsphase beginnt zwar erst Mitte 1983. Und nicht alle Gesuchsteller für ein Lokalradio werden vom Eidgenössischen Verkehrs- und Energiewirtschaftsdepartement die Bewilligung

Delegiertenversammlung SGB

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Gehörlosenbundes findet am 19. März 1983 statt. Die Sektionen werden demnächst die Einladung erhalten. Gäste sind herzlich willkommen. Sie können sich zum Nachtessen melden bei: Herrn Oskar von Wyl, SGB-Delegiertenversammlung 1983, Welschmattstrasse 39, 4055 Basel. Der Preis für das Nachtessen beträgt Fr. 25.– (inkl. traditioneller Basler Überraschung).

Wir gratulieren

Im Taubstummenheim Turbenthal kann am 10. Februar

Herr Christian Linder

seinen neunzigsten Geburtstag feiern. Sicher wird es im Heim an diesem Tag ein schönes Fest zu Ehren des rüstigen Jubilars geben. Auch wir von der Redaktion gratulieren herzlich und wünschen Herrn Linder noch viele schöne Jahre in guter Gesundheit.

Im Altersheim Siggenthal kann am 4. Februar Frau **Luise Löffel** ihren 83. Geburtstag feiern. Wir gratulieren herzlich und wünschen gute Besserung und baldige Heilung von der schmerzhaften Nervenentzündung am Arm.